

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 308.

Montag den 4. November.

1850.

Bekanntmachung.

Nachstehende

Kriegs-Ministerial-Ordre an die Beurlaubten der Armee.

Sämmtliche Beurlaubten der Armee, einschließlich der Kriegsfreservisten, mit einziger Ausnahme der **gesetzlich anerkannten** Ernährer hilfbedürftiger Familien, ingleichen alle zum Forst- und Flurschutz und zur Polizei-Unterstützung befehligten Mannschaften erhalten andurch Befehl, **sofort** bei ihren Parteien in den Standquartieren einzutreffen.

Es wird den Beurlaubten und Commandirten freies Fortkommen auf den Eisenbahnen gewährt, und haben sich dieselben hierbei nur durch ihre Pässe, resp. Einberufungs-Ordres oder sonstige Bescheinigungen auf den betreffenden Eisenbahnstationen zu legitimiren.

Dresden, den 2. November 1850.

Kriegs-Ministerium.

Nabenhorst.

Kollarf.

wird, gleichzeitig ergangener Anordnung zufolge, auch hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht mit der Aufforderung: dieser Ordre unverzüglich nachzugehen.

Leipzig den 3. November 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Seeburg.

Spohren.

Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Miethen und verschiedenen Luxusgegenständen zum hiesigen Stadtschulden-Zilgungs-Fonds zu entrichtenden Abgaben sind auf den jetzigen November-Termin ebenfalls nur nach dem bisherigen Verhältnisse abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die Entrichtung derselben ohne allen Rückstand erfolgen werde, so haben wir zugleich die unverweilte Berichtigung der noch auf frühere Termine ausstehenden Reste hierdurch in Erinnerung zu bringen, indem unterbleibenden Falls gegen die Restanten nunmehr die vorgeschriebenen executivischen Maaßregeln in Anwendung kommen müßten. Leipzig den 1. November 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Bekanntmachung.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für Ostern 1851 um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die **Wendlersche Freischule** nachzusuchen gesonnen sind, haben sich deshalb

Montags den 11., Donnerstags den 14. und Montags den 18. November

Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr im Schulgebäude am Thomaskirchhofe Nr. 22 persönlich einzufinden und die anzumeldenden Kinder mitzubringen.

Es können aber nur solche Kinder zur Aufnahme gelangen, deren Laufzeugnisse nachweisen, daß sie das siebente Lebensjahr erfüllt haben oder noch vor Ostern 1851 erfüllen werden, und von welchen aus ärztlichen Zeugnissen erweislich ist, daß sie entweder mit Erfolg geimpft worden sind oder die natürlichen Blattern gehabt haben.

Leipzig, den 1. November 1850.

Das Directorium der Wendlerschen Freischule.

Tageskalender.

Dampfwagen-Abfahrten von Leipzig:

- 1) nach Altenburg und Hof (Nürnberg und München).
Personenzüge: Morgens 6, Mittags 12 und Nachm. 5 U.;
letzterer Zug mit Uebernachtung in Plauen. — Güterzug
Morgens 7 Uhr, jedoch nur bis Zwicau, wo er verbleibt.
 - 2) nach Berlin über Göben (Breslau, Frankfurt a./D.
und Stettin). Personenzüge: Morg. 6^{1/2} u. Nachm. 3 Uhr.
 - 3) nach Berlin über Rödterau (Breslau, Frankfurt a./D.
und Stettin). Personenzug: Morgens 6 U., combin. Per-
sonen- und Güterzug: Mittags 12^{1/2} Uhr.
- Anschlüsse in Berlin nach Breslau Morgens 7, Abends 6, Abends 6^{1/2}
und Nachts 11^{1/2} Uhr.
" " " " Frankfurt a. d. O. Abends 6 Uhr.
" " " " Stettin Morgens 6^{1/2}, Nachm. 12^{1/2} und
Abends 5 Uhr.

- 4) nach Dresden und Görlitz (Bittau, Prag und Wien).
Personenzüge: Morgens 6, Nachm. 12^{1/2} und Abends 5 U. —
Güterzüge: Vormittags 10 und Abends 5^{1/2} U., letzterer mit
Uebernachtung in Riesa.
 - 5) nach Eisenach (Frankfurt a. M.) und nach Cassel
(Marburg). Personenzüge: Morgens 6^{1/2}, Mitt. 12 U.
und Abends 5 Uhr, letzterer mit Uebernachtung in Erfurt. —
Güterzüge: Morgens 5 und 7^{1/2} Uhr.
- Anschlüsse in Halle nach Eisenach Morg. 6^{1/4}, Vorm. 9 u. Nachm. 2 U.
" " Halle nach Erfurt Abends 6 Uhr.
- 6) nach Magdeburg (Bernburg), Halberstadt etc., Eöln
(Mecklenburg) und Hamburg. Personenzüge: Morgens
6^{1/2}, Mittags 12 (mit Uebernachtung in Uelzen, Hannover
und Wittenberge), Nachmitt. 3 (von Göben aus Güterzug),
Abends 5 Uhr und Nachts 10^{1/2} Uhr. — Güterzüge: Mor-
gens 7^{1/2} und Abends 6^{1/2} U., letzterer Zug mit Uebernachtung
in Göben.